



hes.
so
business.

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT

➤ **Bachelor in
Tourismus**

**Modul « Mikro-
ökonomie und
Finanzen »**

**Sozialabgaben &
Vorsorge**

> Sozialabgaben & Vorsorge

Modul « Mikroökonomie und Finanzen »

Sozialabgaben & Vorsorge

Wintersemester 2024-2025

Dominik Abgottspon

- **Modulübersicht – Inhalte**
- **Kursdaten – Übersicht**
- **Arbeitsweise**

Block 3 (18.10.2024) und Block 4 (22.12.2024)– Übersicht

- Themenübersicht
- *Grundlagen Sozialversicherungen (ATSG) und Bereiche der Sozialversicherungen*
- *3-Säulen-Prinzip*
- *Erste Säule – Staatliche Vorsorge*
- *Zweite Säule – Berufliche Vorsorge*
- **Dritte Säule – Private Vorsorge**
- **Die Sozialversicherungen im Betrieb (Pflichten AG – AN, Sätze, Leistungen)**
- **Repetition**

Block 3

Sozialabgaben & Vorsorge



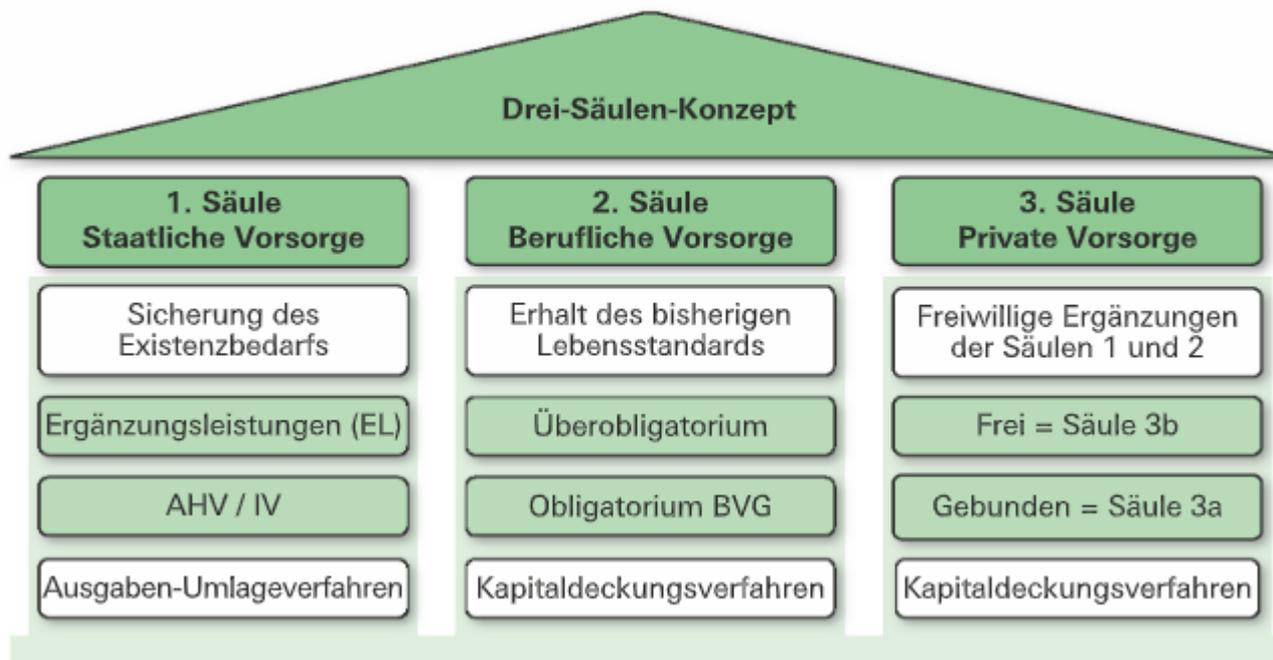
- 3. Säule – private Vorsorge
- Sozialversicherungen im Betrieb (Pflichten AG / AN, Sätze, Leistungen)

Wiederholung / Vertiefung

- Zusammenfassung
- Repetition Slides / Unterlagen

Die dritte Säule – private Vorsorge

Das Drei-Säulen-Konzept der Altersvorsorge gemäss Artikel 111 BV



Die dritte Säule – private Vorsorge



Private Vorsorge

Ziel  Vorsorgelücken schliessen, Vermögen aufzubauen
 Steueroptimierung

Formen **3a gebundene Vorsorge**
3b freie Vorsorge

Finanzierungsverfahren

Die dritte Säule – private Vorsorge

Die 3. Säule dient als **private Ergänzung** zu den beiden ersten Säulen. Diese **individuelle Vorsorge** ist absolut **freiwillig**. Arbeitnehmende können mit dem Aufbau einer **privaten Vorsorge** ihr späteres Alterseinkommen optimieren. Für Selbstständige kann die 3. Säule als Ersatz für die 2. Säule dienen. Auch die 3. Säule funktioniert nach dem **Kapitaldeckungsverfahren**.

Auch die 3. Säule wird in zwei Bereiche unterteilt: Säule 3a und Säule 3b:

- **Säule 3a** ist die **gebundene Vorsorge**. Dieser Bereich ist **steuerlich privilegiert**, er untersteht deshalb bestimmten Vorschriften und die Einzahlungen sind zweckgebunden.
- **Säule 3b** ist die **freie Vorsorge**. Dieser Bereich unterliegt keinen besonderen Vorschriften.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Säule 3a und der Säule 3b

	Säule 3a	Säule 3b
Zweck	Für Arbeitnehmende: freiwillige und individuelle Ergänzung der Säulen 1 und 2 (AHV und BVG) Für Selbstständigerwerbende und Personen ohne BVG: freiwilliger und individuell gestalteter Ersatz für Säule 2	
Besonderheit	Gebundene Selbstvorsorge (d. h., sie ist zweckgebunden und es bestehen klare Rahmenbedingungen per Verordnung)	Freie Selbstvorsorge (d. h., Ersparnisse können jederzeit für einen beliebigen Zweck aufgelöst und eingesetzt werden)
Für wen?	Nur erwerbstätige Personen	Alle Personen
Steuern	Steuerlich begünstigt	Keine besondere steuerliche Begünstigung
Beträge	Maximalbeiträge pro Jahr	Keine Höchstgrenze
Vorsorgeformen	Vorsorgekonto klassisch; Vorsorgekonto mit Wertschriften; Vorsorgepolice mit Versicherungsschutz	Alle Formen, z. B. Sparkonto, Sparversicherung, Einmaleinlage, Wertschriften, Eigenheim
Vorzeitiger Bezug	Frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Alter 65 / 64 möglich. Sonst nur in Ausnahmefällen möglich wie: Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Auswanderung, Kauf von Wohneigentum usw.	Nach vertraglicher Vereinbarung

Die dritte Säule – private Vorsorge

Unterschiedliche Anreize mit der Säule 3a

Arbeitnehmende	Arbeitslose	Selbstständigerwerbende
Säule 3a dient als mögliche Ergänzung der Vorsorge aus der obligatorischen 1. und 2. Säule.	Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, können auch eine Säule 3a bilden und so ihre Vorsorge ergänzen.	Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch einer Vorsorgeeinrichtung der Säule 2 angeschlossen. Für sie ist die Säule 3a interessant, sie dient als Ersatz für die 2. Säule.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Maximaler Beitrag pro Jahr	Abzugsberechtigte Personen
CHF 7 056.00	Erwerbstätige, die einer Pensionskasse angeschlossen sind
20% des AHV-pflichtigen Einkommens, maximal CHF 35 280	Erwerbstätige ohne Pensionskasse, d. h.: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständigerwerbende • Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANobAG) • Arbeitnehmende mit einem Jahreslohn unter dem BVG-Mindesteinkommen von CHF 22 050.00 • Familienangehörige in einem Landwirtschaftsbetrieb • Personen im Dienste mehrerer Arbeitgeber (einzelne Löhne unter CHF 22 050.00) • Personen mit wechselnden befristeten Anstellungen unter 3 Monaten

Die dritte Säule – private Vorsorge

Der grosse Vorteil der Säule 3a ist die **steuerliche Privilegierung**. Dies bedeutet, dass

- die **Beiträge** bis zu einem festgelegten jährlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen von Bund, Kanton und Gemeinde **abgezogen** werden können,
- die **Erträge** und das vorhandene **Kapital** während der Laufzeit **nicht besteuert** werden,
- die Auszahlung einer einmaligen, zu Sondersätzen berechneten **Kapitalleistungssteuer** unterworfen ist (BVG 83).

Die dritte Säule – private Vorsorge

Die Säule 3a wird als **gebundene Vorsorge** bezeichnet, weil damit die **Einhaltung bestimmter gesetzlicher Auflagen** verbunden ist:

- Die Säule 3a ist ausschliesslich für **erwerbstätige Personen** mit Wohnsitz und Steuerpflicht in der **Schweiz** zulässig.
- Nur **Versicherungen** und speziell dafür errichtete **Bankstiftungen** dürfen die gebundene Vorsorge anbieten. Sie müssen das Geld der gebundenen Vorsorge nach den strengen Anlagevorschriften des BVG anlegen.
- Die **Verträge**, die der Einzelne mit der Versicherung oder der Bank abschliesst, müssen **ausschliesslich und unwiderruflich der Vorsorge dienen**.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Es werden ausschliesslich die folgenden Vorsorgeformen anerkannt (vgl. BVG 82 i. V. m. BVV3 1):

1. Die **gebundene Vorsorgevereinbarung** mit einer Bankenstiftung:
 - Klassisches festverzinsliches Vorsorgekonto
 - Anteilsgebundenes Vorsorgekonto mit Wertschriften
2. Die **gebundene Vorsorgeversicherung** bei einer Versicherungseinrichtung:
 - Kapital- und Rentenversicherungen für die Risiken Alter, Tod und Invalidität (Lebensversicherungen)
 - Reine Risikoversicherungen bei Tod und Invalidität

Die dritte Säule – private Vorsorge

- Es dürfen gleichzeitig **mehrere Vorsorgekonten** oder **Vorsorgepolicen** geführt werden. Der jährliche **Maximalbeitrag** darf jedoch nicht überschritten werden.
- Ein **tieferer Beitrag** als das jährliche Maximum oder ein **Unterbruch** der jährlichen Zahlungen sind jederzeit möglich. Bei Vorsorgekonten ist dies einfacher als bei Vorsorgepolicen.
- Die Bankenstiftung oder die Versicherungsgesellschaft muss **jährlich** eine **Bescheinigung** über den einbezahlten Vorsorgebeitrag erstellen, damit der steuerliche Abzug geltend gemacht werden kann (BVV3 8).
- **Verheiratete** oder Personen in eingetragener Partnerschaft dürfen **beide** unabhängig voneinander in die Säule 3a einzahlen, sofern sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (erwerbstätig im Sinne der AHV) (BVV3 II).
- Wer nach dem **Pensionsalter** 65 / 64 immer noch erwerbstätig ist, darf während **längstens 5 Jahren** weiterhin Beiträge an die Säule 3a leisten, also bis Alter **70 / 69**. Man kann auch nur die **Auszahlung** der 3a-Vorsorgegelder **aufschieben**, ohne weitere Einzahlungen zu tätigen (BVV3 III).

Die dritte Säule – private Vorsorge

Beispiel 1

Patrick Seiler verdient als kaufmännischer Angestellter CHF 80 000.00. Da er dem BVG angeschlossen ist, darf er jährlich CHF 6 883.00 in die Säule 3a einzahlen.

Beispiel 2

Anja Keller ist selbstständigerwerbend und erzielt einen AHV-pflichtigen Gewinn von CHF 80 000.00. Da sie nicht der 2. Säule angeschlossen ist, kann sie jährlich CHF 16 000.00 in die Säule 3a einzahlen. Dies sind 20% von CHF 80 000.00.

Nachdem Anja Keller sich im Folgejahr der Pensionskasse ihrer Angestellten angeschlossen hat, darf sie nur noch CHF 6 883.00 einzahlen.

Beispiel 3

Pius Nobs arbeitet Teilzeit und verdient CHF 20 000.00. Er ist keiner Pensionskasse angeschlossen, weshalb auch er 20% seines Einkommens in die Säule 3a einzahlen kann. Dies sind jährlich CHF 4 000.00.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Beispiel 4

Nathalia Baumann arbeitet nach ihrer Pensionierung weiter als Servicemitarbeiterin. Dabei verdient sie jährlich CHF 40 000.00. Da sie nach dem Rentenalter vom Arbeitgeber nicht mehr einer Pensionskasse angeschlossen werden muss, zahlt sie stattdessen 20% in die Säule 3a ein und kann so jährlich CHF 8 000.00 von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

Beispiel 5

Silja Rickli ist selbstständigerwerbend und erzielt einen AHV-pflichtigen Gewinn von CHF 180 000.00. Da sie nicht der 2. Säule angeschlossen ist, kann sie jährlich den Maximalbetrag CHF 34 416.00 in die Säule 3a einzahlen. Die 20%-Regel greift in ihrem Fall zu hoch (20% von CHF 180 000.00 = CHF 36 000.00), sie muss sich an die steuerlich zulässige Obergrenze halten.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Ohne besonderen Grund ist die Auszahlung der Säule 3a **5 Jahre vor dem AHV-Alter 65 / 64** möglich. Wer **verschiedene Konten** führt, kann diese **gestaffelt** auszahlen lassen, um dadurch die steuerliche Progression auf der Kapitaleinkommenssteuer zu brechen (funktioniert in den meisten Kantonen). Das Vorsorgekapital 3a muss bei **definitiver Aufgabe der Erwerbstätigkeit** mit **65 / 64** (AHV-Rentenalter) zwingend bezogen werden (BVV3 3 I).

Ein **vorzeitiger Bezug der Säule 3a** kommt bei ähnlichen Gründen wie bei der beruflichen Vorsorge infrage (vgl. BVV3 3 II–V und FZG 5). Wie beim BVG ist bei Verheirateten und Personen in eingetragener Partnerschaft stets die **schriftliche Zustimmung des Ehegatten** notwendig (BVV3 3 VI). Die Besteuerung erfolgt in Form einer **einmaligen Kapitaleinkommenssteuer**, die von der Höhe des ausbezahlten Betrags und des Steuerdomizils der vorbeziehenden Person abhängig ist.

Die dritte Säule – private Vorsorge

Eine **Barauszahlung** der Säule 3a kann in den gleichen Fällen beantragt werden, wie es das Freizügigkeitsgesetz (FZG 5) bei der beruflichen Vorsorge vorsieht:

- Beim **endgültigen Verlassen der Schweiz**: Im Gegensatz zum BVG gibt es keine Einschränkungen bei einer Wohnsitznahme im EU-/EFTA-Raum.
- Bei Aufnahme einer durch die AHV anerkannten **selbstständigen Erwerbstätigkeit**.
- Falls die **Austrittsleistung** geringer ist **als ein Jahresbeitrag**.

Bei der Säule 3a kommen **zusätzliche Gründe** dazu, bei denen das Vorsorgeverhältnis vorzeitig aufgelöst und die Gelder bezogen werden können:

- Wenn 3a-Gelder für den **Einkauf in die Pensionskasse** verwendet werden (keine Auszahlung, sondern nahtloser Übertrag ins BVG; darum kein Steuerabzug des Einkaufsbetrags)
- Wenn ein Vorsorgenehmer den bisherigen selbstständigen Beruf aufgibt und eine **andersgeartete selbstständige Tätigkeit** aufnimmt
- Falls die versicherte Person eine volle Rente der IV bezieht und das **Invaliderisiko nicht** zusätzlich **versichert** ist

Die dritte Säule – private Vorsorge

Wie bei der beruflichen Vorsorge kann auch das Kapital der Säule 3a für folgende Zwecke verwendet werden (BVV3 3 III):

- Für den **Kauf** und das **Erstellen** von Wohneigentum
- Für die **Amortisation** (Rückzahlung) eines Hypothekendarlehens
- Für den Erwerb von **Anteilscheinen** von Wohnbaugenossenschaften oder ähnlichen Beteiligungen

Ein Bezug für Wohneigentum kann **alle 5 Jahre** geltend gemacht werden (BVV3 3 IV). Das Kapital wird direkt an die finanzierende Bank ausbezahlt. Anstelle des Vorbezugs ist auch die **Verpfändung** des Vorsorgeguthabens möglich (vgl. BVV3 4).

Die dritte Säule – private Vorsorge

Zur Säule 3b gehören verschiedene **private Spar- und Vermögensinstrumente** wie:

- Spareinlagen
- Wertschriften
- Ungebundene Sparversicherungen
- Risikoversicherungen
- Einmaleinlageversicherungen
- Eigenheim
- Renditeliegenschaften
- Sonstige Wertgegenstände wie Schmuck oder Sammlungen

Die dritte Säule – private Vorsorge

3. Säule – 3a gebundene Vorsorge



Jährlicher Maximalbeitrag:

- CHF 6'883.00 für Erwerbstätige **mit** 2. Säule
- 20% von Nettoeinkommen, max. CHF 34'414.00 für Erwerbstätige **ohne** 2. Säule



Steuervorteile 3a:

- Sparbeiträge abzugsberechtigt – Vermögen steuerfrei – Zins und Erträge steuerfrei
- Auszahlung – reduzierter Steuersatz



Bedingungen Bezug von Kapital:

- 5 Jahre vor Pensionierung (65/ 64)
- definitives Verlassen CH
- Aufnahme selbständige Haupterwerbstätigkeit
- Erwerb selbstbewohntes Wohneigentum, Renovationen oder Amortisationen
- Vollinvalidität

Die dritte Säule – private Vorsorge

3. Säule – 3b freie Vorsorge



Jährlicher Maximalbeitrag:

- kein jährliches Maximum
- jede Person darf in die Säule 3b einzahlen
- nicht an Pensionierung gebunden



Steuervorteile 3b – nur wenn Zweck die Altersvorsorge ist:

Damit Erträge und Überschüsse bei Auszahlung steuerfrei sind, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Laufzeit: mind. 5 Jahre
- Auszahlung erfolgt erst nach Alter 60
- Vertrag muss vor Alter 66 abgeschlossen werden

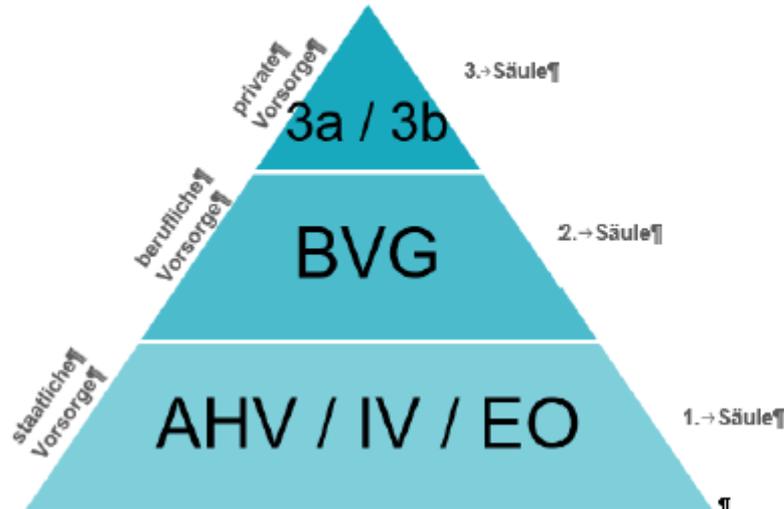


Bezug von Kapital:

Freie Verfügung (bei Geldanlage)

Drei-Säulen-Prinzip

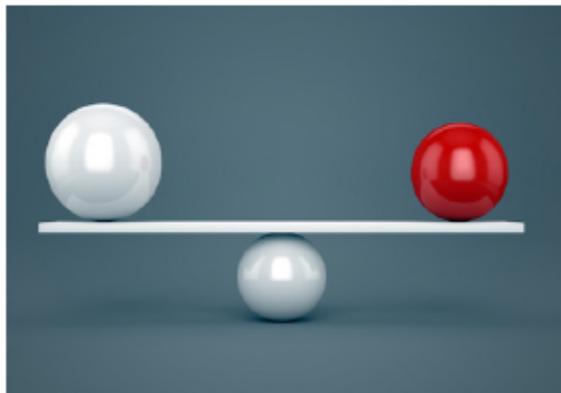
Zusammenspiel der Drei-Säulen



- Drei-Säulen-System baut aufeinander auf
- Leistungen sind aufeinander abgestimmt

Drei-Säulen-Prinzip

Ausgewogenes System



- Vorsorgesystem der Schweiz ist solide und ausgewogen
- Angepasst auf gesellschaftliche Bedürfnisse und finanzielle Rahmenbedingungen
- 5 Bereiche der Sozialversicherungen
- ATSG

Sozialversicherungen im Betrieb

Sozialversicherungssystem: 9 Lebensrisiken

Risiken	Bereiche
Alter	Dreisäulenprinzip: AHV, IV, BV, EL
Invalidität	
Tod	
Unfall	Unfall und Krankheit: UVG, KVG, MV
Krankheit	
Militärdienst, Zivildienst, -schutz	Erwerbsersatzordnung: EO, MSE
Mutterschaft	
Familie	Familienzulagen: FamZ
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenversicherung: ALV

Sozialversicherungen im Betrieb

Unter **Sozialversicherung** versteht man das staatliche Bemühen, Bedürftigen in bestimmten Lebenslagen Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Sie entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das erste Sozialwerk war die Militärversicherung, die seit 1902 in Kraft ist. Derzeit gibt es in der Schweiz die folgenden Sozialversicherungen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (EL)
- Erwerbsersatzordnung, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung, Betreuungsentschädigung (EO / MSE / VSE / BUE)
- Unfallversicherung (UV)
- Berufliche Vorsorge (BV)
- Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (AVIG), Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG)
- Krankenversicherung (KV)
- Familienzulagen (FamZ)
- Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)
- Militärversicherung (MV)

Das **Leitgesetz** über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, **ATSG**, gilt für alle Sozialversicherungen ausser dem BVG.

Sozialversicherungen im Betrieb

Bearbeitung der Bestimmungen gemäss Broschüre «Leitfaden 2023 – Sozialversicherungen und Lohnabrechnung» (Gastro Social)

- AHV/IV/EO
- ALV
- FAK
- BV – Berufliche Vorsorge
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Beiträge Sozialversicherungen 2023
- Leistungen Sozialversicherungen 2023

Sozialversicherungen im Betrieb

Betriebliche Versicherung	Möglicher Grund zum Abschluss
Kollektive Krankentaggeldversicherung	Rückversicherung der gesetzlichen oder der vertraglichen Lohnfortzahlungspflicht
Geburtengeld	Versichern von Löhnen über dem MSE-Maximum
UVG-Zusatz	Versichern von Löhnen über dem UVG-Maximum Schlüsselpersonen geniessen Sonderbehandlung.
Kollektive Kranken-Zusatzversicherungen	Schlüsselpersonen geniessen Sonderbehandlung. Vergünstigungen für gesamtes Personal
Kollektive Lebensversicherung	Besondere Spar- und Versicherungsangebote für Schlüsselpersonen oder das gesamte Personal
Besucherunfallversicherung	Unmittelbare Leistung zwecks Vermeidung von langwierigen Haftpflichtprozessen

Private Versicherungen für Einzelpersonen

Risikoversicherungen	Kapitalbildende Versicherungen
<ul style="list-style-type: none">• Einzelunfallversicherung• Kranken- und Unfalltaggeld• Erwerbsausfallrente• Todesfallkapital• Hinterbliebenenzeitrente• Spital- und Heilungskostenzusatz• Usw.	<ul style="list-style-type: none">• Sparversicherung• Fondsgebundene Sparversicherung• Einmaleinlage (Einmalprämie)• Fondsgebundene Einmaleinlage• Rentenversicherung (Leibrente)• Usw.

hes.
so
you.

Hochschule für Wirtschaft
Route de la Plaine 2
3960 Siders

hevs.ch/heg



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

swissuniversities

